

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/155/2016	AZ: 22.11.2016	
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend: Fachdienst II,3 - Planung und Bauen	
Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: "Bismarckallee 22" Gestattungsvertrag zwischen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der Gemeinde Aumühle und der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH für den artenschutzrechtlichen Ausgleich		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Vorberatung
15.12.2016	Gemeindevertretung Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Für den Bebauungsplan Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ ist aufgrund der Fällung der zahlreichen Bäume ein artenschutzrechtlicher Ausgleich notwendig.

Die Kosten sind vom Grundstückseigentümer vor der Schlussbekanntmachung des Bebauungsplanes an die Gemeinde zu erstatten.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister, dem Beschluss beigefügten Gestattungsvertrag zwischen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein, der Gemeinde Aumühle und der Ausgleichsagentur Schleswig-Holstein GmbH für den artenschutzrechtlichen Ausgleich des Bebauungsplanes Nr. 7 b für das Gebiet: „Bismarckallee 22“ zu unterzeichnen.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------